

Nr. 26. Hirschberg, Sonnabend den 30. März. **1850.**

☞ Mit der heute ausgegebenen Nr. 26 des Boten aus dem Riesengebirge, schließt sich das erste Quartal des Jahrganges 1850. Der dafür fällige Betrag wird von den resp. Subscribenten auf die bereits bekannte Weise erhoben werden. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, ersuchen wir, bei den betreffenden Wohllöblichen Post-Aemtern die Pränumeration mit 12½ Sgr. gefälligst zu erneuen.

Hirschberg, den 30. März 1850. **Die Expedition des Boten.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament zur deutschen Union zu Erfurt.

Dritte Sitzung des Staatenhauses
am 23. März.

Der Präsident schlägt vor, den vom Verwaltungsrath vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung für das deutsche Reich, einem, und die Entwürfe, betreffend das Reichsgericht und das Verfahren gegen Hoch- und Landesverrath, einem andern Ausschusse zur Berathung zu übergeben. Einige Abgeordnete tragen darauf an, den Entwurf der Verfassung zuerst in den Abtheilungen zu berathen.

Graf von Rittberg fordert die Versammlung auf, mit Energie ans Werk zu gehen und nicht den langsamen Weg durch die Abtheilungen zu nehmen.

Das Haus beschließt mit überwiegender Majorität den Entwurf der Verfassung, das Wahlgesetz, die Eröffnungsbotschaft und die Additionalakte einem Ausschusse von 25 Mitgliedern zu überweisen und den Ausschuß für Prüfung der Entwürfe über das Reichsgericht und das Verfahren gegen Hoch- und Landesverrath aus 15 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Der Präsident fordert die Abtheilungen auf mit der Wahl der Ausschußmitglieder vorzugehen.

Gr. Arnim schlägt vor, diese Wahlen erst nach dem Feste vorzunehmen, weil die Mitglieder einander noch nicht genug kennen.

Gr. Rittberg verlangt, daß sofort zur Wahl des Verfassungsausschusses geschritten werde, weil keine Zeit zu verlieren sei.

v. Patow beantragt die Wahl spätestens Montag stattfinden zu lassen.

Dieser Antrag erhält die entschiedene Majorität des Hauses.

Vierte Sitzung des Volkshauses
am 23. März.

Diese Sitzung wird mit Wahlprüfungen ausgefüllt.

Der Präsident erklärt, daß die Versammlung bis jetzt 143 Wahlen geprüft habe und richtet an den Vorsitzenden im Verwaltungsrathe die Frage: aus wie vielen Mitgliedern das Haus bestehen solle?

v. Radowitz antwortet, daß mit Inbegriff der 36 auf Sachsen und Hannover fallenden Abgeordneten die absolute Majorität des Hauses auf 131 festgestellt sei.

Der Präsident erklärt hierauf, daß die zur Konstituirung des Hauses erforderliche Zahl von Abgeordneten anwesend sei und empfiehlt die Wahl des definitiven Präsidenten und der Schriftführer.

Fünfte Sitzung des Volkshauses
den 25. März.

Man schreitet zur Wahl des Präsidenten. Es sind 172 Mitglieder anwesend, die absolute Majorität ist also 87. Simson erhält 98 Stimmen.

Der Alters-Präsident proklamirt den Abgeordneten Simson (aus Königsberg) als Präsidenten des Volkshauses für die nächsten 4 Wochen.

Simson: Meine Herren! Ich übernehme das mir anvertraute ehrenvolle Amt ohne Zögern. Ich weiß aus Erfahrung, daß der Mangel zureichender Kraft aufgewogen werden kann, wenn es gelingt, das Vertrauen zu verdienen, was anfangs als freies Geschenk entgegengebracht wird. Unsere Aufgabe ist groß. Wir wollen an unsere Arbeit gehen in billigem Einvernehmen unter einander und mit den verbündeten Regierungen, die uns in Rücksicht auf die wahren Bedürfnisse der Nation in diese alte

ehrwürdige Stadt gerufen haben. Wir wollen mit geschlossenen Händen den Grund eines Baues befestigen helfen, der bald die große Mehrzahl, einst aber in seiner Vollendung alle Stämme unseres deutschen Vaterlandes unter seinem schirmenden Dache versammeln wird.

Dem Alters-Präsidenten wird für die bisherige Leitung der Verhandlungen von der Versammlung ein einstimmiger Dank durch allgemeines Aufstehen von den Sitzen dargebracht.

Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten erhält der Geheime Rath v. Schenk zu Schweinsburg aus Kassel 97 Stimmen und wird als erster Vice-Präsident proklamirt.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten erhält der Ober-gerichts-Anwalt Rüder aus Oldenburg 101 Stimme und wird als zweiter Vice-Präsident proklamirt.

Darauf folgt die Wahl der 8 Schriftführer.

Der Präsident schlägt vor, einen Ausschuß für die Verfassung und die mit ihr zusammenhängenden Vorlagen von 21 Mitgliedern, einen andern für den Gesetzentwurf über den Landes- und Hochverrath von 14 Mitgliedern, und einen dritten für den Gesetzentwurf in Betreff des Reichsgerichts von 14 Mitgliedern zu ernennen.

Das Haus tritt dem Antrage ohne Diskussion bei und es wird beschlossen, noch heute zur Wahl der 3 Ausschüsse zu schreiten.

Preußen.

Se. Majestät der König begaben sich am Abend des 23sten März nach Potsdam, um der feierlichen Wiedereröffnung der durch Allerhöchste Munifizenz hergestellten Nicolai-Kirche beizuwohnen. Der Gottesdienst fand am 24. statt. Nach demselben war große Tafel bei Sr. Majestät, welcher sich gegen Abend wieder nach Charlottenburg zurückbegaben.

Berlin, den 26. März. Die Mecklenburgische Streitsache wird dadurch erledigt werden, daß durch eine Uebereinkunft der beiden Herzöge die alte Verfassung, unter Zustimmung der Ritterschaft, für aufgehoben erklärt und die neue Verfassung einer Revision vorbehalten wird. In diesem Falle würde die Angelegenheit durch einen Kompromiß geschlichtet, ohne daß von dem Bundes-Schiedsgerichte weiter eine Entscheidung erfolgen dürfte.

Der Württembergische Gesandte hat in Folge der ihm zugegangenen Note seine Päße verlangt und auch bereits Berlin verlassen.

Glogau, den 23. März. Wie viel oder wie wenig es sagen will, wenn der König von Württemberg sich keinem Hohenzollern unterordnen will, ist daraus zu ersehen, daß das württembergische Volk gegen die unsinnige Verschwendung eines früheren Herzog bei Friedrich dem Großen Hilfe suchte und fand; daß ein anderer Herzog im preußischen Dienst stand; daß der Herzog Eugen durch seine als preuß. General bei Halle 1806 erlittene Niederlage bekannt geworden ist, und daß der jetzige König von Württemberg in Lüben geboren ist, wo sein Vater als preußischer General in Garnison stand. Mehrere Patrioten in Schlesien haben sich vereinigt, um eine Sammlung zu veranstalten und das in Lüben befindliche Geburtshaus des Königs Wilhelm anzukaufen und niederreißen zu lassen.

Erfurt, den 21. März. Das zu errichtende Reichs-Gericht, welches als Ausführung der Bestimmung des §. 126 der Verfassungs-Urkunde des deutschen Reichs anzusehen ist, soll aus einem Präsidenten und 12 Mitgliedern (Reichs-Richtern) bestehen. Der Präsident wird vom Reichs-Vorstande ernannt, 6 Mitglieder vom Fürsten-Kollegium und je drei vom Volks- und vom Staatenhause erwählt. Der auf Lebenszeit angestellte Präsident und die Mitglieder müssen am Orte des Reichs-Gerichts wohnen. Zur Wahrung der Verfassung und der Gesetze des Reichs wird ein Reichs-Anwalt ernannt, welcher in allen Sachen vor der Entscheidung zu hören ist. Für die Vertretung der Parteien wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Rechts-Anwalten beim Reichs-Gericht angestellt. Die Sitzungen des Reichs-Gerichts sind öffentlich. Nicht nur die Klagen der Angehörigen eines Einzelstaats oder der Volksvertretung eines solchen gegen die Landes-Regierung, nicht bloß die Streitigkeiten der einzelnen deutschen Staaten untereinander, die wichtigen Fragen über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten unterliegen der Kompetenz des Reichs-Gerichts, sondern die Reichs-Gewalt selbst ist der Entscheidung des Reichs-Gerichts unterworfen. Dieser Gerichtshof entscheidet einzig und allein über seine Kompetenz, und gegen seine Entscheidung findet keine Berufung, kein höherer Richterspruch statt.

Nach dem Gesetz-Entwurf über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich soll der Reichs-Kriminal-Gerichtshof aus einem Vorsitzenden und vier andern Mitgliedern, nebst einem Gerichtsschreiber, bestehen. Die Geschwornen für das Schwurgericht sind aus den Geschwornen der Einzelstaaten zu nehmen. Gegen den Ausspruch der Geschwornen findet kein Rechtsmittel statt. Nur im Falle falschen Zeugnisses oder Bestechung der Geschwornen oder Richter wird eine rechtskräftig beendigte Untersuchung wieder aufgenommen.

Erfurt, den 23. März. Gestern wurde der Geburtstag des Prinzen von Preußen in verschiedenen Kreisen auf eine sehr sinnige Weise gefeiert. Bei dem einen der veranstalteten Festmahle sprach der Abgeordnete Soiron: „Wir feiern heut den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Das ist nicht mehr ein Fest für Preußen, es ist ein Fest für alle Staaten der Union. Ich als Badener habe vorzüglich den Beruf, diesem edlen Prinzen meinen Dank abzustatten im Namen meiner Brüder diesseit und jenseit des Rheins für das weise und menschenfreundliche Verfahren, womit Er Ordnung und Gesetz wieder hergestellt und sich um die Wiederaufrichtung eines verfassungsmäßigen Zustandes meines Vaterlandes verdient gemacht hat. Ihm daher ein dreifaches Lebehoch!"

Baden.

Karlsruhe, den 20. März. In der zweiten Kammer kam die Verlegung der Truppen nach Preußen zur Sprache.

Hierbei bemerkte der Abgeordnete Bassermann: Preußen ist nicht als ein fremdes Land zu betrachten, und wir können nichts dagegen haben, wenn unsre Mitbürger, statt in Baden, in einem Unions-Lande garnisoniren, an welches wir so eben erst unsern Beitritt beschlossen haben. Die Bundes-Akte ist kein bindendes Gesetz mehr, und man sollte die Theorie, nach welcher jetzt der Buchstabe der Bundes-Akte deutsches Staatsrecht sei, der hannoverschen Regierung überlassen.

In der Sitzung der ersten Kammer wurde der Antrag der Kommission, dem Beschluß der zweiten Kammer, im Betreff der Genehmigung des Anschlusses Badens an das Bündniß vom 26. Mai 1849 beizutreten, einstimmig angenommen. Allseitig wurde die Nothwendigkeit des Beitritts Badens zu diesem Bündniß anerkannt. Verdienst dieses Bündnisses ist die Wiederaufnahme des in Frankfurt gescheiterten Versuchs zu Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands. Gerade die kleinern Staaten müssen das Bedürfniß fühlen, sich an Preußen anzuschließen. Baden hat eine besondere Stellung. Seine Ehre ist befleckt durch einen beispiellosen Abfall. Es kann nur an der Hand eines mächtigen Staats wieder in die Reihe der deutschen Staaten eintreten.

Karlsruhe, den 23. März. In der geheimen Sitzung der zweiten Kammer ist die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen mit großer Stimmenmehrheit genehmigt worden.

Hannover.

Hannover, den 23. März. In der ersten Kammer hat der Minister auf eine Interpellation geantwortet, daß eine förmliche Abberufung des preußischen Gesandten nicht erfolgt sei; daß seiner Abreise andere als geschäftliche Motive unterliegen sollen, habe er nur aus den öffentlichen Blättern erfahren.

Oldenburg.

Oldenburg, den 21. März. In einem Schreiben des Ministeriums an den Landtag wird darauf hingewiesen, daß Oldenburg der Rücktritt von dem berliner Bündnisse freistehen werde, sobald die Lossagung Hannovers, welche jetzt noch in der Schwebe sich befinde, definitiv festgestellt sein werde. Der Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß alle Beschlüsse und Verfügungen des Erfurter Parlaments und der Unionsgewalt auf das Großherzogthum Oldenburg keine Anwendung finden können, so lange Sachsens und Hannovers Verbleiben in dem Bündnisse unentschieden sei, wurde mit 31 St. gegen 13 angenommen. Der Ministerpräsident erklärte, die Versammlung möge nicht glauben, daß das Ministerium dem Antrage abgeneigt sei.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Der gesetzgebenden Versammlung übergab der Justiz-Minister einen Gesetz-Entwurf zur Erhöhung der Kaution und Einführung eines Zeitungs-Stempels. Der erste unterwirft die täglichen Pariser Journale einer Kaution von 50,000 Fr., die Departements Journale einer geringeren. Der zweite unterwirft binnen 14 Tagen Journale und periodische Schriften einem Stempel. Der Minister verlangte die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit wird mit großer Majorität angenommen. — Der Minister des Innern übergab der Versammlung einen Gesetz-Entwurf auf Verlängerung des Klub- und Vereins-Gesetzes, und verlangt ebenfalls die Dringlichkeit, welche auch mit großer Majorität angenommen wird.

Paris, den 22. März. Man schreibt aus Toulon: Das Geschwader des Mittelmeeres erhielt während seiner Rückfahrt auf der Höhe von Malta den Befehl, sich in die Gewässer von Neapel zu begeben und dort neue Befehle abzuwarten.

Paris, den 23. März. In der gesetzgebenden Versammlung wurde über die Gültigkeit der Wahlen im Saone- und Loire-Departement mit großer Heftigkeit debattirt. Nach dem Berichte des Präfekten waren viele Unregelmäßigkeiten dabei vorgekommen. So hatten mehrere Bürgermeister im Ganzen gegen 6000 (sozialistische) Wähler stimmen lassen, die damals noch gar nicht stimmberechtigt waren. Diese Wahlen wurden für ungültig erklärt.

Italien.

Rom, den 15. März. Gegen die in Sardinien beschlossene Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit hat der Papst Protest eingelegt. Er sieht darin nicht blos Wunden, die man, dem Ansehn nach, der Kirche schlagen will, sondern auch eine den Rechten der Kirche und den Rechten des heiligen Stuhles zuwiderlaufende Meinung und eine Uebertretung der Verträge.

Türkei.

Smyrna, den 11. März. In der Nacht vom 9. auf den 10. März versuchte eine ganze Bande von Dieben die Kassen des österreichischen Konsulargebäudes zu berauben. Zwei Wache haltende Kavassen vertheidigten sich und die ihnen anvertrauten Kassen so tapfer, daß fünf Diebe auf dem Platze blieben und ein sechster in Folge der erhaltenen Wunden bereits gestorben ist. Beide Kavassen wurden leicht verwundet. Man fand noch mehrere Strickleitern, Brechstangen, Schraubendreher, Messer, Säbel und Pistolen.

Schumla, den 24. Februar. Heute hat der für Aleppo bestimmte Transport der Renegaten, darunter Bem, seine Reise über Varna angetreten. Die zurückbleibenden Emigranten, besonders die Polen, bezeigten sich sehr theilnahmlos.

Aegypten. Abbas Pascha weilt in der Nähe von Kahira. Es scheint, daß er den Weg der Reformen beharrlich verfolgen wolle. Auch in der Staats-Oekonomie ist viel geschehen, und es sollen 21 Millionen Piaster an der Kopfsteuer erlassen werden.

---

*

Wohlthun trägt Zinsen.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astâlû.)

(Fortsetzung.)

Aber noch immer war das Ziel nicht erreicht, noch standen Glittern die schwersten Prüfungen bevor. Das Werk war vollendet, aber es fehlte jetzt das Betriebs-Kapital. Auch dieses wurde beschafft, obwohl die Gläubiger bereits anfingen, mit minderer Bereitwilligkeit seinen Gesuchen Gehör zu geben. Nun vermochte er aber, die Termine der Rückzahlung genau festzustellen, wenn nicht ganz unerwartete und außer menschlicher Berechnung liegende neue Schwierigkeiten sich ihm in den Weg stellten. Denn schon war die Güte seiner Fabrikate bekannt geworden, und von Eisenbahn-Direktionen und Maschinenbau-Anstalten gingen Bestellungen ein, welche auf Monate hinaus ihn ausreichend beschäftigten.

Aber schon hatte das Glück ihn zu sehr begünstigt, als daß das neidische Schicksal ihn nicht abermals zum Opfer seiner Launen hätte ausersehen sollen. Noch ehe jene Geschäfte abgewickelt waren, wurde plötzlich der Eingangszoll auf Roheisen erhöht, und der auf Eisenfabrikate herabgesetzt. Vergebens baten alle Besitzer von Hüttenwerken aufs Dringlichste um Abstellung dieser Maßregel, vergebens wiesen öffentliche Stimmen schlagend nach, wie sehr durch sie der aufblühenden Industrie des Inlandes das Grab gegraben werde, es blieb bei dem festgesetzten Tarife.

Die schlesischen Fabriken waren nicht mehr im Stande, gegen die übermäßige Einfuhr sich zu halten. Das fremde Roheisen, das sie bisher als nothwendige Ergänzung zu ihren Arbeiten gebraucht, weil das eigene nicht ausreichte, war im Preise bedeutend gestiegen, und die Fabrikate, in England unter weit günstigeren Verhältnissen billig beschafft, überschwemmten das Inland zu niedrigerem Preise, als dieses sie liefern konnte. Unter solchen Umständen mußten einzelne Fabriken, nachdem die Vorräthe über Gebühr sich angehäuft, ihre Arbeiten einstellen und Hunderte von Arbeitern wurden brotlos, andere, in der Hoffnung, daß man binnen Kurzem die Gefährlichkeit jenes Schrittes erkennen und von der betretenen Bahn ablenken werde, machten unter schweren Opfern den Versuch, weiter zu arbeiten.

Zu den Letzteren gehörte auch Glittern, der glücklicher Weise durch seine Kontrakte noch eine Zeit lang gegen die verderblichen Folgen geschützt wurde. Als aber dieses Auskunftsmittel zu Ende war, und zugleich die Verfallzeit seiner Wechsel, die er erst zum kleinsten Theile eingelöst hatte, immer mehr herannahte, da war er in der That rathlos. Des Trostes, den er sonst im Kreise seiner Familie bei jedem Ungemache gefunden, konnte er sich nicht mehr erfreuen, denn die Befürchtungen für die Zukunft erinnerten ihn an das verhängnißvolle Wort, mit welchem Pauline einst ihre Hand ihm versagen wollte: „ich fürchte in jedem Verhältniß unglücklich zu werden". An ihm lag es freilich nicht, wenn die Ahnung in Erfüllung gehen sollte, denn, was in seinen Kräften stand, hatte er gethan, um dem Glücke eine Gunst abzuringen; aber den Gefühlvollen schmerzte schon der Gedanke, das unschuldige Werkzeug für das Leiden geliebter Personen zu sein. So sehr er sich bemühte, der Gattin den Kummer zu verbergen, das Auge der Liebe entdeckte bald, was ihn drückte, und mit Tröstungen, wie diese sie ihr eingab, suchte sie seinen Gedanken eine andere Richtung zu geben. Zärtlich schmiegte die kleine Minna sich an den Vater und wollte, als das über sein Alter verständige Kind die gewohnte Heiterkeit von ihm gewichen sah, durch Liebkosungen die Falten von seiner Stirn schmeicheln. Auf Stunden mochten solche Szenen wol die Sorgen verscheuchen, aber sie schwanden nur, um mit verdoppelter Qual zurückzukehren. Denn die innigste Liebe konnte keine erdrückende Konkurrenz überwinden, und die heißesten Thränen keine Zollskala ändern.

Der Augenblick war gekommen, wo auch Glittern sein Werk stillstehen lassen und die Arbeiter verabschieden mußte. Sie baten nicht um Rücknahme seiner Befehle, denn sie wußten, daß er sie ohne die äußerste Nothwendigkeit nicht gegeben haben würde. Wehmüthig trennten sie sich von der ihnen liebgewordenen Stätte, an welcher die Humanität eines guten Herrn ein Band der Liebe um sie alle, wie um eine große Familie, geschlungen hatte. Diesem aber zerschnitt es das Herz, als er so viele wackere Menschen thränenden Blickes scheiden sah, von denen ein großer Theil auf die Frage: was soll nun aus uns werden? keine Antwort kannte.

Noch war sein Leidensbecher nicht geleert. Die Zeit trat ein, wo die Wechsel bezahlt werden sollten. Er begab sich zu seinen Gläubigern, und bat sie unter unumwundener Darlegung der Verhältnisse um Geduld. Da wurde es ihm jedoch klar, welche Quelle die Bereitwilligkeit gehabt hatte, mit der sie früher ihm geholfen. Erst nach den eindringlichsten Vorstellungen gingen sie auf das Gesuch ein unter der Bedingung, daß Glittern sich zu neuen Opfern verstehe. Dieser erkannte leider zu spät, daß er mit seinem arglosen Vertrauen in die Hände von Wucherern gefallen sei, die sein Unglück zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke ausbeuten wollten. Welches Mittel zur Rettung blieb ihm aber übrig, als sich in ungebührliche Forderungen zu fügen? that er Unrecht damit, so geschah es in der besten Absicht: seine Ehre wollte er retten, und seine Familie vor Schande bewahren; denn die Gewißheit stand unerschütterlich fest in ihm, daß der Tag nahe sein müsse, wo die verderb-

liche Aenderung im Zollsatze werde wieder aufgehoben werden.

Gleichwohl täuschte er sich, Woche nach Woche, und Monat nach Monat verstrich, ohne daß seine sehnlichste Hoffnung in Erfüllung gegangen, und abermals war die Zeit verflossen, bis zu welcher die Gläubiger Schonung versprochen. Sie wurden schwierig und verlangten unnachsichtlich Einlösung der Wechsel am festgesetzten Tage. Glittern konnte sie nicht bewirken. Was auch kommen mochte, er war auf alle Folgen gefaßt. Man drohte mit Personalarrest, da das Eigenthum des Schuldners unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht hinreichende Garantie biete; dieser erklärte, er werde ihn zu ertragen wissen, da die Ehre eines Unschuldigen nicht darunter leiden könne.

In dieser verzweiflungsvollen Lage entschloß Pauline sich zu einem verzweifelten Schritte: sie bat Obert um Hilfe, ohne ihrem Gatten etwas davon zu sagen. Aber die Antwort war von einer Beschaffenheit, welche die bängsten Erwartungen hinter sich zurückließ. Statt des Trostes enthielt der Brief die schmählichsten Vorwürfe, welche Glittern als einen Abenteurer und Projektenmacher bezeichneten, der aus der Tasche fremder Leute ein leichtsinniges Leben führen wolle, nachdem er durch abgeschmackte Weichlichkeit sich habe verleiten lassen, seine Habe lieber an verlaufenes Gesindel hinzuwerfen, als seiner Familie davon ein sorgenfreies Leben zu verschaffen. Er habe Paulinen früher hinlänglich gewarnt vor einer Verbindung, die er von vornherein als verderblich erkannte, da sie aber seinen gutgemeinten Worten kein Gehör gegeben, so möge sie selbst sich die Folgen ihrer Unbesonnenheit beimessen, und ihn für die Zukunft mit ähnlichen Gesuchen verschonen.

Damit war denn die letzte Hoffnung vernichtet, und in stiller Ergebung sahen die Unglücklichen den Maßregeln entgegen, welche das Geschick und die Gläubiger über sie verhängen würden. Letztere zögerten nicht, die gemachten Drohungen in Erfüllung zu bringen. Als Glittern am Verfalltage die Wechsel nicht einlösen konnte, leiteten sie sofort die Klage ein und nach drei Tagen erschienen die Diener der Gerechtigkeit in Bankau, einen gerichtlichen Verhaftsbefehl vorweisend, kraft dessen der Schuldner sich nach der Stadt zu verfügen und den Personalarrest anzutreten hatte. Ungebeugt vernahmen die Gatten das harte Urtheil, denn sie hatten es vorausgesehen und Anstalten getroffen, um ungesäumt abreisen zu können. Pauline wollte, wenn sie nicht beständig um ihren Gemahl sein konnte, wenigstens in seiner Nähe leben, wo sie hoffen durfte, durch öftere Besuche ihm Trost und Aufrichtung in seiner Einsamkeit zu bringen. Einem treuen Beamten die Verwaltung überlassend fuhr die Familie, von der Trauer des ganzen Dorfes und den Thränen der Dienerschaft geleitet, nach der Stadt, und nach wenigen Stunden saß Glittern allein, umschlossen von der stummen Sprache düstrer Kerkerwände.

(Fortsetzung folgt.)

Bremerhaven.

Ein Aufsatz in der Augsb. Allgem. Ztg., mit der Ueberschrift: „Zur Wesermündung und zur deutschen Flotte" giebt folgende interessante Schilderung von Bremerhaven als Auswanderungshafen:

Die Auswandererschiffe waren hie und da von armen amerikasüchtigen Emigranten umwandert, die den Vorbereitungen und Arbeiten der Matrosen ungeduldig zusahen und sie befragten, wann sie nun endlich fertig würden; eine Frage, die sie vermuthlich täglich zu wiederholen an den Hafen kommen. Bei einem Schiffe fand ich unter Anderen eine Gruppe Auswanderer, die eben mit einem Dampfer von Bremen angekommen waren. Sie hatten schnell ihre Kisten, Säcke und Betten auf Karren und Wägelchen auf den Kai des Hafens zu ihrem Schiff transportiren lassen, weil sie hofften, es würde gleich den andern Tag fortgehen. Und als sie nun über Bord blickten, fanden sie das Schiff noch voll Hobelspäne, Tischler und Zimmerleute, die erst dabei waren, ihnen ihre Schlafstellen und Cajüten zurecht zu flicken. Sie erfuhren, daß nicht einmal ihre Sachen an Bord genommen werden könnten, und daß sie auch selbst noch auf einige Tage ins Wirthshaus gehen müßten. Es waren Leute aus den mittlern Klassen irgend einer kleinen süddeutschen Stadt und schienen Alle zu einer Familie zu gehören. Die Frauen und Kinder waren alle gleichartig uniformirt in dickwattirte Mäntel, die schon auf eine kalte Seereise und Urwaldtemperatur, berechnet schienen. So saßen sie nun traurig auf ihren Reise-Effekten da, und klagten laut darüber, daß sie betrogen seien, daß man ihnen in Bremen gesagt habe, es ginge gleich fort, und daß sie nun noch eine Menge Zeit und Geld im Wirthshause verschwenden müßten. Sie äußerten, sie bedauerten es, daß sie nicht lieber von Havre de Grace ausgegangen wären. Die Sprache der plattdeutschen Hafenleute, welche sie umgaben, war ihnen so gut wie Böhmisch. Sie verstanden kein Wort davon, und ihr Schwäbisch wollte auch den Bremerhavenern nicht recht als Deutsch erscheinen. Sie könnten sich in Amerika nicht fremder fühlen, jammerten sie, wie sie nun hier wären. Ein hinkender Herr, an den sie sich wendeten, klammerte sich eine halbe Stunde lang an den Rand des hohen Schiffs, und unterhandelte mit dem Steuermann, dem er begreiflich machen wollte, daß er kontraktmäßig auf der Stelle absegeln müsse, und schien ganz schwer einsehen zu wollen, daß dieß eine reine Unmöglichkeit sei. Ich glaube, es kommt allerdings zuweilen in Bremen wie an jedem anderen Orte vor, daß gewinnsüchtige und leichtfertige Menschen leichtgläubigen Auswanderern in Bezug auf

Abfahrt, Segelfertigkeit und Bequemlichkeit der Schiffe Berichte geben, die etwas über die Wahrheit hinausgehen; und mir gingen daher alle Anwandlungen von Zorn gegen solche Menschen und von Mitleiden mit solchen armen Opfern durch die Seele. Ein Unbetheiligter, der mit uns diese Scene ansah und mit den Leuten sprach, ermahnte sie zur ruhigen Ergebung in ihr Schicksal und zum Rückzug ins Wirthshaus. Auch sagte er ihnen, sie möchtens als eine Prüfung und als eine Probe und Uebung ihrer Geduld betrachten, deren sie bis zu dem Augenblick, wo sie ruhig und zufrieden am Missisippi in ihrer Farm sitzen würden, vielleicht noch viel von nöthen haben dürften. In einigen Monaten, sagten wir ihnen, würden sie dieß Alles überstanden haben, und nach einem Jahr vielleicht schon hätten sie Deutschland verschmerzt und vergessen. „Ach," erwiederten sie Alle wie aus Einem Munde, „Deutschland haben wir schon jetzt vergessen." Ich konnte zwar nicht wissen, welche Leiden und Entbehrungen das Vaterland diesen Leuten auferlegt hatte, allein diese Aeußerung, die sie auf eine sehr entschiedene und ziemlich leichtfertige Weise vorbrachten, kühlte mich doch etwas in meinen Sympathieen für sie ab. Als ich nach ein Paar Stunden zurückkehrte, fand ich die Gruppe mit sammt ihren Betten und andern Siebensachen verschwunden. Vermuthlich hatten sie sich zum Wirthshause bequemt.

Ich besprach am Abend diesen Fall mit einem gebildeten und glaubwürdigen in Bremerhaven angesiedelten Kaufmann, der bei den Auswanderungsgeschäften völlig unbetheiligt war, aber seit Jahren die Auswanderungsscenen in Bremerhaven beobachtet hatte. Ich äußerte ihm meine Befürchtung, daß solche Täuschungen den Auswanderern oft vorkommen möchten. Er beruhigte mich aber in dieser Hinsicht vollkommen. Bei der großen Unbeholfenheit der meisten Auswanderer, die aus dem Innern nach Bremerhaven kämen, wären, sagte er, solche Irrungen und Enttäuschungen zwar häufig; allein meistens rührten sie von den übertriebenen und unerfüllbaren Erwartungen, von der Ungeduld und Unkunde der Auswanderer mit Wind und Wetter und mit den Verhältnissen her, und nicht von absichtlicher Täuschung, deren sich in der Regel kein Bremer Rheder schuldig mache. Es verstände sich ganz von selbst, daß jeder Rheder die kontraktlich eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen und die Auswanderer so lange entweder an Bord des Schiffes oder im Wirthshause beköstigen müsse als die Abfahrt sich verzögere. In der Regel weigere sich dessen auch Niemand. Und, geschähe dieß auch einmal, so würde von Seite der Obrigkeit und von Seite des wohlwollenden Amtmanns in Bremerhaven mit Eifer und Strenge auf genaue Erfüllung der Kontrakte gesehen. Wenn die Auswanderer in Bremerhaven zuweilen in Rath- und Hülflosigkeit verfielen, so wären sie gewöhnlich selbst daran Schuld, da sie sich eben nicht darum bemühten, Rath und Hülfe aufzusuchen, und da sie oft die Obrigkeit ganz vergäßen oder nichts von ihr wissen wollten. Gewöhnlich wäre indeß auch der Amtmann von Bremerhaven oder einer seiner Stellvertreter am Kai des Hafens selbst zur Hand, um solche Rathlose von Amts wegen aufzusuchen und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Länger als eine halbe oder höchstens ganze Stunde könnten sie nur selten ohne solche officielle und von selbst sich ihnen darbietende Hülfe bleiben. Er möchte es allen Auswanderern ins Ohr rufen, sich doch sogleich in allen Fällen an die Obrigkeit, an den Bremerhavener Amtmann zu wenden, von dem aufs Beste für sie gesorgt würde. Allerdings müsse jeder Auswanderer sich unter Umständen auch selbst ein Bißchen zu helfen wissen, aber es wäre unglaublich, wie ungeschickt sich diese Landleute bei ihrer Ankunft im Hafen zuweilen benähmen. Sie schienen sehr oft zu erwarten, daß ihnen so zu sagen, wenn auch nicht die „gebratenen Tauben", so doch der gekochte „Speck und Erbsen" von selbst in den Mund flögen, und daß die Launen von Wind und Wetter ihren eigenen Launen und Wünschen gehorchen müßten; und dabei wurde die Schuld von einer Menge Unbequemlichkeiten, die in der Natur der Auswanderung liegen, dann dem Bremer Rheder in die Schuhe geschoben. Wenn man die jetzt so gute Einrichtung der Bremer Schiffe, die außerordentliche Billigkeit der Fahrpreise von Bremerhaven bis Neu-York (20 bis 30 Thlr. per Kopf, Beköstigung eingeschlossen) bedenkt, und dabei die Spottpreise erwägt, zu denen man fettes Land in Amerika ankaufen kann, so ist es ein Wunder, daß nicht noch viele hunderttausend Menschen mehr über Bremen nach Nord-Amerika auswandern als es der Fall ist.

Im Frühling des Jahres 1850 wird Bremerhaven wieder eine neue große Bequemlichkeit für die Auswanderer darbieten. Dann wird das große Gasthaus oder Hospiz fertig sein, das hier jetzt für sie gebaut wird. Unter der Anleitung des Baumeisters besahen wir den jetzigen Zustand dieses großen und in einem edlen gefälligen Styl gebauten Hauses. Es ist auf die Beherbergung von etwa 2000 Personen berechnet. Denn so viel Auswanderer mögen wohl zu Zeiten in Bremerhaven anwesend sein. Sie sollen in diesem Gebäude zu den möglichst billigen Preisen logirt, beköstigt und verpflegt werden. Das Haus ist wie eines der von den Socialisten erdachten Phalansteres eingerichtet und fast auf alle Bedürfnisse einer kleinen menschlichen Gesellschaft berechnet. In der Mitte des Hauptkörpers dieses Baues befindet sich eine gemeinsame Kirche, in der sich alle Konfessionen der Auswanderer zum Gottesdienst vereinen werden. Die großen Schlaf- und Speisesäle sind nach Art der Säle in dem berühmten Stemanns-Hospital in Greenwich eingerichtet; oder nach Art der Einrichtung eines Schiffsdecks, das wieder jenem Hospital zum Muster gedient hat. Das heißt, längs der Zimmerwänden laufen zwei Reihen von Verschlägen oder Kajüten hin, so daß jede Familie ihre besondere Zelle hat, und der breite Corridor in der Mitte zwischen den Verschlägen soll dann den gemeinsamen Gesellschafts- und Speisesaal bilden. Da unter 2000 Menschen natürlich immer Kranke sein werden, so ist auch ein besonderes Krankenhospital

beigefügt. Die Höhe der Preise, die Gattungen der Kost, dieses Alles ist schon genau bestimmt; man machte mir auch darüber Mittheilungen, die aber leider nicht alle im Gedächtniß geblieben sind. Man hat das Gebäude sehr zweckmäßig ganz nahe bei dem Platze angelegt, wo die Auswanderer, die Weser herabkommend, aussteigen. Diese können daher gar nicht mehr irre gehen, und wissen gleich wohin sie gehören. Sie können von keinem Wirth geprellt werden. Ihre Rechnung wird, wenn sie ihren Ueberfahrts-Kontrakt vorzeigen können, sofort ihrem Schiffs-Rheder zur Bezahlung eingetragen. Sie werden nun auch nicht mehr so lange in Bremen zu warten nöthig haben, sondern z. B. direkt vom Main oder aus dem Odenwald nach Bremerhaven gehen, wo sie dann Wind und Wetter ruhig abwarten können. Da man sie Alle beieinander hat, so können ihre Angelegenheiten besser kontrollirt werden. Die Direktoren und Aufseher des Hospizes werden ihre Rathgeber sein. In dem Hospiz selbst werden die Auswanderer nicht nur ihren Gasthof, sondern auch ihre Börse und nach Umständen ihr Schiedsgericht finden. — In Bremen soll es bis jetzt noch Winkelwirthschaften gegeben haben, welche auf die armen Auswanderer förmlich Jagd machten, ihnen schon vor den Thoren der Stadt Boten entgegensandten, und sie theils durch Beredung, theils auf andere Weise förmlich zwangen, bei ihnen einzukehren, indem sie dieselben alsdann nicht selten prellten und übertheuerten. Dieß wird aufhören. Die Auswanderer werden nicht mehr vereinzelt, rath- und muthlos umherirren, sondern alle unter humaner Leitung vereinigt sein. Schon dieses Zusammensein mit ihren Genossen, mit Leuten die Einen Zweck und Ein Interesse haben, wird tröstend und heilsam auf sie einwirken. Sie werden gegenseitig Rath und Beistand austauschen können. — Man kann die Zweckmäßigkeit dieses ganzen Unternehmens nicht genug loben und allen Auswanderern empfehlen. Es macht der Fürsorge der Bremer Obrigkeit und Kaufmannschaft alle Ehre, und steht einzig in seiner Art da, denn weder in den englischen, noch in den belgischen, noch in den französischen, noch in andern Häfen, in denen Auswanderung statt findet, habe ich je von einem solchen Auswandererhospize gehört.

Miscellen.

Die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ist für Preußen kein neues Prinzip, vielmehr nur die Konsequenz eines alten Grundsatzes; sie ist in der preußischen Gesetzgebung schon längst anerkannt, und soll nur jetzt zu allgemeiner Verwirklichung gebracht werden. Das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ist so alt als das allgemeine Landrecht. Theil 1 Titel 12 handelt von §. 12 bis 53 von gemeinen Schulen, d. h. von allgemeinen oder öffentlichen Volksschulen, und von §. 29 bis 38 von Unterhalt der Lehrer und von Schulgebäuden. Das Landrecht legt die Pflicht zum Unterhalt der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern des Orts, ohne Unterschied ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses auf; verordnet, daß die Beiträge unter den Hausvätern nach Verhältniß ihrer Besitzungen und Nahrungen billig vertheilt werden, und sagt ausdrücklich, daß die Kinder alsdann von Entrichtung des Schulgeldes für immer frei sind. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts besteht also in Preußen bereits seit 56 Jahren, und hat so lange geruht, theils wegen der Unvollständigkeit der gesetzlichen Bestimmungen selbst, theils wegen Mangels einer Autorisation und Instruktion für bestimmte Behörden zur Ausführung derselben, und theils wegen der damaligen den Staat anderweitig in Anspruch nehmenden Zeitverhältnisse. Dieser Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts steht in nahem Zusammenhange mit dem allgemeinen Schulzwange. Der Staat, welcher den Schulzwang fordert, muß auch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts gewähren, besonders in Rücksicht auf die ärmern Mitbürger. Die Lehrer werden von der sehr unangenehmen, in vielen Fällen das Gefühl verletzenden Form der Beziehung ihres Gehalts befreit und haben nicht nöthig, sich von den Einzelnen als die von ihnen Bezahlten betrachten zu lassen, oder sich den Vorwurf unbarmherziger Härte zuzuziehen, wenn die Einziehung des Schulgeldes, dessen sie zu ihrem Bestehen nicht entbehren können, ohne gewisse Strenge nicht möglich ist. Auch kann den Unvermögenden die Last, für die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, nur dann hinreichend erleichtert werden, wenn die Pflicht, den Unterricht zu beschaffen oder die Lehrer zu besolden, als eine Pflicht der Gesammtheit, d. h. der Gemeinde und beziehungsweise des Staats betrachtet wird, nicht aber den einzelnen Familienvätern und noch obendrein je nach der Zahl ihrer Kinder durch Zahlung des Schulgeldes aufgelegt wird. Es ist also klar, daß die Regierung bei Befürwortung der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts nur konsequent auf der Bahn fortgeschritten ist, welche die guten preußischen Traditionen in der Schulgesetzgebung ihr anweisen.

Dresden, den 15. März. Ein Rundschreiben des Kultusministeriums, die sogenannten freien Gemeinden betreffend, spricht sich dahin aus, daß dieselben, da sie selbst erklären, sich von keiner christlichen Gemeinschaft absondern zu wollen, auch in Zukunft allen Verpflichtungen der Gemeinden, denen sie angehört, nachzukommen und alle zu deren Erhaltung erforderlichen Beiträge unweigerlich zu leisten haben. Die Geistlichen werden zugleich aufgefordert, der neuen Bewegung, die der sozialistischen und kommunistischen Tendenz geziehen wird, nur durch Belehrung entgegenzutreten. Es wird gewünscht, daß die Geistlichen ohne leidenschaftliches und unbesonnenes Eifern, aber mit Vorsicht und mit besonderer Treue und Gewissenhaftigkeit ihre seelsorgerischen Obliegenheiten wahrnehmen und ihre Gemeinden, wenn sich die Gelegenheit darbietet, über derartige in ihrer Mitte auftauchende Erscheinungen durch alle Mittel der Belehrung

und Warnung im milden versöhnenden Geiste des Evangeliums aufzuklären versuchen und mit aller Wärme ächt christlicher Liebe die evangelischen Wahrheiten ungescheut verkündigen mögen. Denn man kann der Wahrheit vertrauen, und ihren endlichen Sieg über Unglauben und Unsittlichkeit der Zeit mit Zuversicht erwarten, zumal zu hoffen ist, daß auch der gute Sinn des Volks augenblickliche Täuschungen bald genug zu überwinden im Stande sein werde.

Gotha, den 22. März. Folgende Anekdote möchte wohl nicht bloß die heranwachsende Jugend, als noch vielmehr die Art und Weise bezeichnen, wie diese von manchen Lehrern bearbeitet wird. Bei Gelegenheit einer Prüfung fragte der Pfarrer einen Knaben, von wem die Obrigkeit eingesetzt sei? Der Knabe antwortete: „Vom Volke." Diese Antwort blieb nicht die einzige dieser Art.

London, den 21. März. Gestern brach in London eine Feuersbrunst aus, wie eine ähnliche von solchem Umfange seit langen Jahren hier nicht stattgefunden hat. Die großen und reichen Niederlagen und Fabrik-Gebäude der Herren Wäckesberth u. Comp. in der Georgstraße wurden gänzlich ein Raub der Flammen.

Wunsch und Bitte.

Die vielen Unglücksfälle, welche in diesem Winter blos durch Verfehlen der Wege bei tiefem Schnee entstanden, mahnen dringend an die so oft gesetzlich gebotene Bepflanzung aller Verbindungswege mit Bäumen. Abgesehen von dem Nutzen und dem freundlichern Anblick jeder Gegend, deren Wege sich im Sommer durch gut erhaltene Baumreihen auszeichnen — werden diese im Winter um so nöthiger, weil sie am besten der Gefahr: im tiefen Schnee umzukommen, vorbeugen und sicherer wie Steine und Gräben die Richtung des Weges andeuten. Da dergleichen Bäume fast nur dem allgemeinen Besten dienen, so ist ihre Beschädigung durch Muthwillen oder Bosheit um so strafbarer und eine härtere Züchtigung, als der Ersatz des unbedeutenden Werthes, gerechtfertigt. Wäre es möglich, die ältere Schuljugend bei der Anpflanzung oder dem Ersatz dieser Bäume zu betheiligen und würde sie oft genug auf die Nichtswürdigkeit der Beschädiger hingewiesen, welche in früheren Zeiten mit Verlust der Hand bedroht waren, so würden wir gewiß wenig Schaden der Art zu beklagen haben.. Möchten sich daher Dominien und Gemeinden zur Erreichung eines so löblichen Zweckes freundlich die Hand bieten und schon in diesem Frühjahr überall thätig beginnen. Bei einer Entfernung der Bäume von 40 bis 50 Schritten würden die Kosten sehr mäßig, und besonders bei Obstbäumen bald ersetzt sein.

Gesetzgebung.

Jagdpolizei-Gesetz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, was folgt:

§. 1.

Die Ausübung des einem jeden Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zustehenden Jagdrechts wird nachstehenden Bestimmungen unterworfen.

§. 2.

Zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nur befugt:

a) auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren an einander gränzenden Gemeinde-Bezirken einen land- oder forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen;

b) auf allen dauernd und vollständig eingefriedeten Grundstücken. Darüber, was für dauernd und vollständig eingefriedet zu erachten, entscheidet der Landrath;

c) auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen und auf solchen Inseln, welche Ein Besitzthum bilden.

§. 3.

Wenn die im §. 2 bezeichneten Grundstücke mehr als dreien Besitzern gemeinschaftlich gehören, so ist die eigene Ausübung des Jagdrechts auf diesen Grundstücken nicht sämmtlichen Mitbesitzern gestattet.

Dieselben müssen vielmehr die Ausübung des Jagdrechts Einem bis höchstens Dreien unter ihnen übertragen. Doch steht ihnen auch frei, das Jagdrecht ruhen oder durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen oder zu verpachten.

Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jagdrecht auf solchen ihnen gehörenden Grundstücken (§. 2) nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Jäger ausüben.

§. 4.

Alle übrigen Grundstücke eines Gemeinde-Bezirks, welche nicht zu den im §. 2 gedachten gehören, bilden der Regel nach einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Es ist aber den Gemeinde-Behörden gestattet, nach freier Uebereinkunft mehrere ganze Gemeinde-Bezirke oder einzelne Theile eines Gemeinde-Bezirks mit einem anderen Gemeinde-Bezirke zu einem gemeinschaftlichen Jagd-Bezirke zu vereinigen. Auch soll die Gemeinde-Behörde befugt sein, mit Genehmigung der Aufsichts-Behörde aus dem Bezirke Einer Gemeinde mehrere für sich bestehende Jagd-Bezirke zu bilden, deren jedoch keiner eine geringere Fläche als dreihundert Morgen umfassen darf.

Den Besitzern der im §. 2 bezeichneten Grundstücke ist es gestattet, sich mit diesen Grundstücken dem Jagd-Bezirke ihrer Gemeinden anzuschließen.

Die Beschlüsse über alle dergleichen Abänderungen der gewöhnlichen Jagd-Bezirke dürfen sich auf keinen kürzeren Zeitraum als auf drei Jahre und auf keinen längeren Zeitraum als auf zwölf Jahre erstrecken.

§. 5.

Die Besitzer isolirt belegener Höfe sind berechtigt, sich mit denjenigen Grundstücken, welche zusammenhängend den Hof ganz oder theilweise umgeben, also nicht mit fremden Grundstücken im Gemenge liegen, von dem gemeinschaftlichen Jagd-Bezirke auszu-

---

(Nebst Beilage.)

schließen, wenngleich die Grundstücke nicht zu den im §. 2 gedachten gehören.

§. 6.

Auf den nach § 5 aus dem gemeinschaftlichen Jagd-Bezirke ausgeschiedenen Grundstücken müssen die Grundbesitzer, so lange die Ausschließung dauert, die Ausübung des Jagdrechts gänzlich ruhen lassen.

Auch müssen die Gränzen solcher Grundstücke stets erkennbar bezeichnet werden.

§. 7.

Grundstücke, welche von einem über dreitausend Morgen im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtentheils eingeschlossen sind, werden, auch wenn sie nicht unter die Bestimmungen des §. 2 fallen, dem gemeinschaftlichen Jagd-Bezirke der Gemeinde nicht zugeschlagen. Die Besitzer solcher Grundstücke sind verpflichtet, die Ausübung der Jagd auf denselben dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes auf dessen Verlangen gegen eine nach dem Jagdertrage zu bemessende Entschädigung zeitpachtweise zu übertragen, oder die Jagdausübung gänzlich ruhen zu lassen.

Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Mangel einer Einigung durch den Landrath, vorbehaltlich der beiden Theilen zustehenden Berufung auf richterliche Entscheidung.

Macht der Waldeigenthümer von seiner Befugniß, die Jagd auf der Enklave zu erpachten, beim Anerbieten des Besitzers, nicht Gebrauch, so steht dem letzteren die Ausübung der Jagd auf dem enklavirten Grundstücke zu.

Stoßen mehrere derartige Grundstücke an einander, so daß sie eine ununterbrochene zusammenhängende Fläche von mindestens dreihundert Morgen umfassen, so bilden dieselben einen für sich bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk, für welchen die nämlichen Vorschriften gelten, wie für die gewöhnlichen Jagdbezirke.

§. 8.

Die im §. 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung für 1848 Seite 344) enthaltenen Vorschriften über die Ausübung der Jagd in den Festungswerken, in deren Umkreise, so wie in dem der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten, bleiben unverändert in Kraft.

§. 9.

Die Besitzer der, einen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden in allen Jagd-Angelegenheiten durch die Gemeinde-Behörden vertreten. Werden Grundstücke aus verschiedenen Gemeindebezirken zu Einem Jagdbezirke vereinigt, so bestimmt die Aufsichts-Behörde diejenige Gemeinde-Behörde, welche die Vertretung zu übernehmen hat.

§. 10.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Gemeinde-Behörde kann auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke entweder:

a) die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder
b) die Jagd für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen werden, oder
c) dieselbe, sei es öffentlich im Wege des Meistgebots, oder aus freier Hand verpachtet werden.

Die Pachtverträge dürfen sich auf keinen kürzeren Zeitraum als auf drei Jahre und auf keinen längeren Zeitraum als auf zwölf Jahre erstrecken.

§. 11.

Die Pachtgelder und Einnahmen von der durch einen angestellten Jäger beschossenen Jagd werden in die Gemeindekasse gezahlt, und, nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungskosten, durch die Gemeindebehörde unter die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welchen die gemeinschaftliche Ausübung des Jagdrechts stattfindet, nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts dieser Grundstücke vertheilt.

§. 12.

Die Verpachtung der Jagd, sowohl auf den im §. 2 erwähnten Grundstücken, als auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, darf bei Strafe der Nichtigkeit des Vertrages niemals an mehr als höchstens drei Personen gemeinschaftlich erfolgen.

Ausländer dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Jagdpächter angenommen werden.

Afterverpachtungen sind ohne Einwilligung des Verpächters nicht gestattet.

§. 13.

Sowohl den Pächtern gemeinschaftlicher Jagdbezirke, als auch den Besitzern der im §. 2 bezeichneten Grundstücke, ist die Anstellung von Jägern für ihre Reviere gestattet.

(Beschluß folgt.)

Denkmal der Liebe am wiederkehrenden Todestage
meines heißgeliebten Gatten, des weiland
Johann Konrad Lorenz,
gewesener Bauergutsbesitzer in Spiller.
Geboren den 30. März 1805; gestorben den 31. März 1849.

Ach vergangen, unter heißen Thränen,
Ist seit deinem Scheiden nun ein Jahr,
Und ein namenloses, banges Sehnen
Regt in meiner Brust sich immerdar.

Ach ein Jahr der Trauer ist mir schon verflossen,
Seit Du entschliefst in eine bess're Welt;
Wie viele Thränen ich um Dich vergossen,
Weiß nur der Ew'ge überm Sternenzelt.

Blick auf mich herab und sende Frieden
In mein tiefbewegtes, wundes Herz,
Ach! so lang ich walle noch hienieden,
Wird vergehen nicht der Trennungsschmerz.

Freundschaft wird auf Deiner Schlummerstätte,
Dir oft eine Wehmuthsthräne weihn,
Und zugleich aus Gottes Blumenbeete
Herzlich mit Vergißmeinnicht bestreun.

Du bist Theurer wohl von mir geschieden
Und Dein Geist weilt schon am sel'gen Ort,
Doch Du Guter, Du lebst noch hienieden
Im Gedächtniß treuer Liebe fort.

Treuer Gatte sieh' herab von des Himmels lichter Höhe,
Sieh, wie ich Dein stilles Grab bang und trauernd oft umstehe;
Ach mein Schmerz ist schwer und groß,
Doch Du ruhst in Gottes Schooß.

Ach dich ruft kein Flehn zurück, nicht mein klagenlautes Weinen,
Doch zu nie geahntem Glück wird der Herr uns einst vereinen;
Ja, einst reiche mir die Hand
Dort im ew'gen Vaterland.

Dort in jenen Himmelshöhen
Bester Gatte, treuster Freund
Werde ich Dich wiedersehen
Ewiglich mit Dir vereint

Die tieftrauernde Gattin
1262. Maria Rosina Lorenz.

1252. **Gedanken der Wehmuth und Liebe am Grabe**
unsers zu früh vollendeten theuern Freundes,
des Müllermeisters
Herrn Carl Friedrich Helbig
in Ober-Lomnitz.
Er starb am 20. d. Mts., in dem Alter von 45 Jahren
10 Monaten 15 Tagen.

Ach! Dich beweint nicht nur,
Wer Dich als Vater — Gatten,
Wer Dich hier sonst als Freund genannt;
Nein, alle, die Dich hier vor Augen näher hatten,
Und die Dein redlich, treues Herz gekannt.

Rinne hin, der Wehmuth heiße Zähre,
Rinn' hinab auf dieses frische Grab.
Guter Menschen Gräber sind Altäre; —
Rinnt, ihr Opferthränen, rinnt hinab!

Ruhe wohl! Der edlern Menschheit Segen
Folgt Dir nach ins kühle stille Grab,
Und vom Himmel fleht sie Deinetwegen
Für die Deinen Heil und Trost herab.

Ruhe wohl! Wir denken dankbar Deiner,
Unvergeßlich soll Dein Werth uns sein!
Menschenfreund, ach ärndte dort in reiner
Licht'rer Sphäre Lohn und Segen ein!

Lomnitz den 25. März 1850. **C. — u. E. —**

1287. **Schmerzliche Erinnerung am einjährigen Todestage**
unseres
in dem Alter von 74 Jahren 4 Monaten und 28 Tagen, am 29. März 1849 vollendeten Gatten und Vaters, des Gartenbesitzers, vormaligen Kirchenvorstehers u. Ortsrichters
Christian Gottlieb Worbs,
und seines
ihm in dem Alter von 44 Jahren 11 Monaten und 27 Tagen, am 17. November 1848 vorangegangenen Schwiegersohnes, des Gartenbesitzers und Webers
Heinrich Reimann
in Seidorf.

So ruht Ihr nun — Ihr schlummert sanft im Frieden
Und feiert droben Euren Ostertag;
Ihr seid geborgen — aber uns hienieden
Kein Strahl der Freude noch erscheinen mag.

Wir blicken heut, die Augen voller Thränen,
Auf zwei geliebte Todtenhügel hin
Und unsre Brust erfüllt ein banges Sehnen,
Denn die wir liebten — ach, sie schlummern drin'n.

Doch störe Euren Schlummer keine Klage,
Nicht ohne Hoffnung blieben wir zurück.
Es winkt ein Wiedersehn am Ziel der Tage,
Getrennter Liebe ungestörtes Glück.

Die Hinterbliebenen.

1264. **Denkmal der Liebe**
auf das Grab unsers geliebten Gatten und Vaters,
des
Müllermstr. Herrn Carl Friedrich Helbig.

Wehmuthsvoll sahn wir die Kräfte schwinden,
Unser Flehen blieb uns unerhört,
Keine Rettung war für Dich zu finden,
Bis der Todesbecher ausgeleert.

Deine Hülle ruht an heil'ger Stätte
Still, von unsern Thränen eingeweiht,
Und die Erde ward Dein Ruhebette,
Bis zu jener großen Erntezeit.

Nimmer werden wir Dich, Theuerster, vergessen,
Dessen Herz im Todeskampfe brach;
Klagend pflanz' ich trauernde Cypressen
Auf Dein viel zu frühes Schlafgemach.

Ruhe sanft! die bittern Trennungsschmerzen
Mildert Hoffnung uns zum Wiedersehn.
Segnend bleibt Dein Denkmal unsern Herzen,
Bis wir froh Dich jenseits wieder sehn.

Lomnitz, den 26. März 1850.

Beate Helbig, als trauernde Gattin.
Carl Friedrich Helbig, als Sohn.

1244. **Dem Andenken**
meiner unvergeßlichen Freundin,
der
am 8. Februar 1850 zu Ober-Salzbrunn verstorbenen
Frau Gerichtsscholz
Christiane Reinisch, geb. Thäsler.

Viel zu früh bist Du von uns gegangen,
Theuerste! die es so gut gemeint;
Himmelsboten haben Dich umfangen,
Dich zu führen zu dem besten Freund.

Wehmuthsvoll und ach! mit bangem Sehnen,
Harren wir umsonst der Wiederkehr.
O, die Deinen weinen Schmerzens-Thränen
Und auch Deiner Freundin fehlst Du sehr.

Aber, Heil Dir! Du bist nun im Frieden,
Bist bei Gott, im wahren Vaterland;
Dir ist jetzt nur Freud' und Glück beschieden,
Deine Treue wird jetzt anerkannt.

Einst, Du Gute, sehen wir uns wieder,
Wenn auch wir vollbracht den Lebenslauf,
Und wie Du, so fromm, so gut und bieder;
Herr, o nimm dann unsern Geist auch auf.

Salzbrunn, den 26. März 1850. **B. B.**

1263. **Todesanzeige und Dank.**
Am 20. d. Mts. entschlummerte nach 13tägigem Leiden sanft im Herrn, so wie er gelebt, unser unvergeßlicher Gatte und Vater, der Müllermeister Herr **Carl Friedrich Helbig**, in dem Alter von 45 Jahren 10 Monaten 7 Tagen. Wer den selig Verstorbenen kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen. Dank allen denen, welche während seinem Krankenlager so viele Beweise von Liebe und Achtung an den Tag legten. Dank allen denen, welche sich am

Tage seiner Beerdigung von nah und fern so zahlreich zu seiner Grabebegleitung eingefunden hatten.

Möge Sie der Höchste alle vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren.

Dies auswärtigen Freunden und Bekannten zur Nachricht und bitten um stille Theilnahme

Lomnitz, den 26. März 1850.

Beate Helbig, geb Fibig, als tieftrauernde Gattin.

Carl Friedrich Helbig, als tieftrauernder Sohn.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli 1849, Gesetz-Sammlung pro 1849 Seite 348, die Errichtung einer Handelskammer in der Stadt Hirschberg für die Kreise Schönau und Hirschberg im Regierungsbezirk Liegnitz genehmigt worden ist, haben die Handel- und Gewerbetreibenden, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten, am 7. Januar d. J. die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer vorgenommen und hat demnächst die Prüfung des Wahlakts stattgehabt.

Es sind gewählt worden:

A. Zu Mitgliedern der Handelskammer:

1) der Kaufmann Rimann aus Hirschberg,
2) = = Scheller aus Hirschberg,
3) = Papierfabrikant Kiesling aus Eichberg,
4) = Kaufmann Kirstein aus Hirschberg,
5) = = Häusler aus Hirschberg;

B. zu Stellvertretern:

1) der Kaufmann Gringmuth aus Hirschberg,
2) = = Franke aus Steinseiffen,
3) = = Reichelt aus Petersdorf,
4) = = Kertscher aus Schmiedeberg,
5) = = Richter aus Warmbrunn,
6) = = Berger aus Hirschberg.

Wegen der noch fehlenden beiden Mitglieder und eines Stellvertreters hat die Vornahme von Neuwahlen angeordnet werden müssen.

Indem ich durch diese Bekanntmachung der Vorschrift des § 8 loco citato genüge, bemerke ich gleichzeitig, daß ich die königl. Regierung in Liegnitz beauftragt habe, die Mitglieder der Handelskammer und deren Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und die Handelskammer dadurch zu konstituiren. Breslau, den 19. März 1850.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Schleinitz.

Bitte um Hülfe.

Es giebt keinen Ort in der hiesigen Provinz, welcher so oftmals und so hart heimgesucht ist, als Bentschen. Fast Jahr für Jahr fanden hier Brände statt, so daß die größte Verarmung eingerissen ist. Es hielt schwer, die Verzweifelnden aufzurichten und zu ermuthigen. Im letzten großen Brande, im Jahre 1845, sanken 59 Gebäude in Asche. Die Meisten vermochten nichts weiter zu retten, als das nackte Leben. Jetzt nun, in der Nacht vom 12. März c., gerade in der Stunde, als Alle im tiefsten Schlafe versunken waren, hat die Hand Gottes den noch übrigen Theil unserer Stadt unter dem heftigsten Sturme erfaßt und in einer Stunde lagen 45 Gebäude darnieder. Das Gotteshaus unserer katholischen Gemeinde ist jetzt ohne Glocken, ohne Thürme und äußerlich wie innerlich so zerstört, daß nicht daran zu denken ist, darin Gott um Trost und Muth in so harter Trübsal anzuflehen. Alle, Alle, Evangelische, Katholiken und Juden trauern tief und sehen mit Entsetzen der Zukunft entgegen. —

Brüder, rettet! helft! Wir wissen, daß Eure Hülfe oft angerufen ward, aber die Liebe ermüdet nicht, sie hilft, wo und wie sie kann. Darum gebet, und wenn es auch noch so wenig wäre, Gott giebt wieder. Zögert nicht, Gott hat den willigen Geber lieb! Helft bald, die Noth ist groß!

Bentschen im Großherzogth. Posen, den 13. März 1850.

Das Comité zur Unterstützung der Abgebrannten.

Scholtz, Kreis-Secretair. Gegenwärtiger Verweser des Landrath-Amtes.

Lewecke, evangelischer Pfarrer.	**Pietraszewski,** Probst.
Junke, Mansionarius und Vicarius.	**Rochlitz,** Königl. Distriktskommissarius.
v. Levetzow, Steuer-Einnehmer.	**Aron Pulvermacher,** Rabbiner.
Ambrosius, Bürgermeister.	**Karl Kärger,** Holzhändler.
Eduard Warminski, Ackerbürger.	**Felix Niedbal,** Kirchenvorsteher.
Grazynski, Kirchen-Vorsteher.	**Ignatz Niedbal,** Fleischermeister.
H. Männel, Färbermeister.	**Schulz jun.,** Bäckermeister.

In Verfolg Antrages oben genannten Comité's bitte ich eben so dringend als ergebenst, eine Sammlung für die Verunglückten gewogentlichst veranstalten, die Beiträge aber nach Belieben mir oder dem Comité zugehen zu lassen.

Meseritz im Großherzogth. Posen, den 15. März 1850.

Königlicher Landrath Meseritzer Kreises.

In Vertretung:

Scholtz,
Kreis-Secretair.

Zur Annahme von Beiträgen erklärt sich Unterzeichneter bereit.

Hirschberg, den 25. März 1850.

v. Grävenitz.

*

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 31. März bis 6. April 1850).

Osterfest.

Erster Feiertag:

Hauptpredigt Herr Diakonus Hesse.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Zweiter Feiertag:

Hauptpredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Geboren.

Hirschberg. Den 23. Febr. Frau Zimmerges. Thiel, e. T., Anna Marie Louise. — Den 25. März. Frau Tischlermstr. Merten, e. S., todtgeb.

Grunau. Den 6. März. Frau Häusler u. Weber Mülke, e. S, Adam Oswald. — Den 14. Frau Haus- u. Ackerbes. Rülke, e. T, Christiane Charlotte.

Greiffenberg. Den 18. März. Frau Klemptner Bormann, einen Sohn.

Friedeberg a. Q. Den 18. Februar. Frau Bürger u. Roßhändler Herbst, e. S. — Den 21. Frau Häusler Müller in Röhrsdorf, e. T. — Frau Bürger u. Maurer Leder, e. T. — Den 23. Frau Bauergutsbesitzer Hübner in Egelsdorf, e. S. — Den 25. Frau Schenkwirth Effenberg das., e. T. — Den 2. März. Frau Bürger Walter, e. T. — Den 3. Frau Scholtiseibesitzer Rosemann in Röhrsdorf, e. T. — Frau Bürger Lachmann, e. T. — Den 8. Frau Porzellanmaler Wirth, e. T. — Den 10. Frau Häusler Pätzold in Röhrsdorf, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 17. März. Eveline Constanze Marie, Zwillingstochter des Königl. Kreis-Gerichts-Actuarius Herrn v. Kaminietz, 14 T. — Den 20. Friedrich Wilhelm Robert, Sohn des Tischler Pauckſch, 8 M. 24 T. — Den 22. Herr Ernst Gottlob Möse, Hausbes. u. pens. Königl. Ober-Landes-Gerichts-Exekutor, 61 J. 11 M. 6 T.

Grunau. Den 10. März. Marie Rosine geb. Fiebig, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler u. Weber Schwarzer, 70 J. 2 M. 26 T. — Den 21. Johanne Christiane geb. Dietrich, Ehefrau des Zimmerges. Feige, 27 J. 8 M. — Den 23. Marie Rosine geb. Nehrig, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler u. Maurer Zimmer, 35 J. 2 M. 27 T.

Straupitz. Den 26. März. Marie Magdalene geb. Kindler, hinterl. Wittwe des verstorb. Inw. Scholz, 74 J. 7 M. 13 T.

Schreiberhau. Den 8. März. Gustav Oskar Richard, Sohn des Bäckermstr. Dittrich, 3 J. 4 M. 11 T.

Greiffenberg. Den 18. März. Henriette, Tochter des Buntweber Engemann, 1 J.

Friedeberg a. Q. Den 20. Februar. Christoph Wagner, Böttchermstr., 72 J. 3 M. — Oskar Adolph, jgstr. Sohn des Tischlermstr. Fischer, 4 M. — Den 22. Carl August Julius, einz. Sohn des Bauergutsbes. Metzig in Egelsdorf, 1 J. 7 M. 3 T. — Den 26. Christiane Rosine geb. Männich, Ehefrau des Bäckermstr. Pohl, 66 J. — Heinrich Wilhelm, einz. Sohn des Bürger u. Ackerbes. Kiesewalter, 2 J. 8 M. 7 T. — Den 8. März. Anna Pauline, einz. Tochter des Tuchm. Menz, 3 J. 5 M. — Den 15. Gustav Herrmann Klose, Pflegesohn des Züchnermeister Baumert, 5 J. 4 M. 8 T. — Den 16. Georg August, jgstr. Sohn des Schneidermstr. Klein, 1 J. 6 M. 16 T. — Den 20. Johanne Ernestine, zweite Tochter des Häusler u. Drechsler Knäbel in Röhrsdorf, 8 J. 14 T. — Den 21. Joh. Gottl. Heidrich, Gärtner in Birkigt, 66 J. 10 M. 2 T. — Den 25. Alwine Sawine, jgste. Tochter des Schuhmachermstr. Schulz, 3 M. 14 T.

Goldberg. Den 14. März. Hr. Herrmann Tietz, Lithograph, 40 J. — Den 17. Herrmann Erhard Heinrich, Sohn des Fleischhauer u. Schankpächter Hübner, 2 M. 25 T. — Johanne Louise, Tochter des gewes. Inw. Bleil, 14 T.

Bolkenhain. Den 13. März. Wittwe Marie Rosine Kluge, geb. Hänsch, Auszüglerin zu Nieder-Würgsdorf, 63 J. 6 M. 22 T. — Den 14. Auguste Emilie, Tochter des Böttchermstr. Franke zu Ober-Würgsdorf, 10 M. 18 T. — Den 16. Wittwe Susanne Eleonore Seidel, geb. Preuß, Inw. zu Nieder-Würgsdorf, 71 J. 2 M.

Literarisches.

1292. **Bei E. Nesener in Hirschberg, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:**

Als bestes Bildungs- und Gesellschaftsbuch können wir jungen Leuten aus Ueberzeugung empfehlen:

Fünfte!! verb. Auflage vom

GALANTHOMME,

oder: Der Gesellschafter, wie er sein soll.

Enthaltend eine Anweisung,

sich in Gesellschaften beliebt zu machen,

30 Regeln für Anstand und Feinsitte,

20 Liebesbriefe, — 15 Heirathsanträge, Blumensprache, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschafts-Spiele, — 40 deklamatorische Stücke, — 18 belustigende Kunststücke, — 93 verfängliche Fragen, — **30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 45 Toaste, Sprüchwörter und Kartenorakel.**

Vom Professor S....t.

Preis 25 Sgr.

Dieses Buch enthalt alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

Auch bei **Kuhlmey** in Liegnitz, **Hoffmann** in Striegau, **Heege** in Schweidnitz, **Köhler** in Görlitz und Buchbinder **Kallert** in Kupferberg vorräthig.

1256. **Versammlung der Bibelgesellschaft zu Buchwald: Donnerstag den 4. April, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Schlosse daselbst; wozu die Mitglieder eingeladen werden.**

1282. **Am 2. Ostertage, den 1. April, christkathol. Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.**

1285. **Concert-Anzeige.**

Unterzeichneter beabsichtigt, mit gütiger Unterstützung des Fräulein Richter, Herrn und Madam Bachmann, so wie sämmtlicher Damen und Herren des hiesigen Gesangsvereins, als auch unter Mitwirkung des Hirschberger Stadtmusikchors, noch ein

großes Concert

auf Freitag den 5. April, Abends 7 Uhr, im Saale der Gallerie zu geben.

Es kommen dabei zur Aufführung: Ouverture und einige Piecen aus der Oper: „Der Freischütz", von C. M. v. Weber; und: „Der Bergmannsgruß", von Annacker.

Da ich durch benannte Piecen einem hochgeehrten Publikum noch eine recht angenehme Abendunterhaltung versprechen kann, so hoffe ich um so mehr auf eine zahlreiche Theilnahme. Entrée 7½ sgr.

Halbe Dutzend-Billets zu 1 rtl. sind in der Buchhandlung des Herrn C. F. Liedl, als auch in meiner Behausung bis Freitag zu Mittag zu haben.

Alle noch außenstehenden Billets von den Abonnement-Concerten bitte ich freundlichst mir bald zusenden zu wollen, indem selbige zu diesem Concert als auch sonst keine Gültigkeit haben. Warmbrunn, den 29. März 1850.

J. Elger, Musik-Dir.

1248. **Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.**

Der Verein versammelt sich Mittwoch, den 10. April c., Abends 7½ Uhr, in Neu-Warschau. Mittwoch, den 3. April c., fällt die Sitzung aus.

Der Vorstand.

1250. Diejenigen, welche gesonnen sind, sich an die Innung des hiesigen Böttchermittels anzuschließen, fordern wir hierdurch auf, sich beim Böttcher Högelheimer sen. zu melden.

Die Innung von Schmiedeberg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

413. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Fleischermeister Johann Gotthelf Wolf gehörige sub Nr. 46 zu Warmbrunn N. G. A. belegene Haus und Gärtel, gerichtlich auf 943 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll den 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 15. Januar 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auktions-Anzeigen.

1257. Auf den 2. April, Vorm. 8 Uhr, sollen in dem Dominial-Gehöft zu Mauer 36 Stämme Bauholz und 15 Stück Brettklötzer gegen baldige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

1234. **Auktions-Anzeige.**

Mittwoch den 3. April c., von früh 9 Uhr an, werden in dem Bauergute Nr. 73 zu Nieder-Langenau mehrere Wagen, Schlitten und mehrere Ackergeräthschaften, zwei Pferde, fünf Kühe, meistbietend, gegen baldige baare Bezahlung, verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

1261. **Auktion.**

Auf Antrag der Koppischen Erben sollen künftigen Montag, als den 1 April, Nachmittags 2 Uhr, 3 Kühe und eine hochtragende Kalbe, 2 Schock Schüttenstroh, Acker- und Hausgeräthe und Kleidungsstücke, bei baldiger Bezahlung im Gerichtskretscham bei Scholz öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auch kann von dieser Zeit ab der Garten sub Nro. 83. Quirl Gansberg in Augenschein genommen und bei annehmbarem Gebot von den Erben verkauft werden.

Quirl, den 25. März 1850.

Die Ortsgerichte.

1245. Am Ostermontage, den 1. April c., sollen in der Brauerei zu Boberröhrsdorf von Nachmittags 1 Uhr ab die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Brauermeisters Otto, bestehend in Uhren, Glaswaaren, Zinn, Messing, Kupfer, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthen, darunter verschiedene Fässer und andere Brau-Utensilien, Kleidungsstücken, Bildern, Vieh und allerlei Vorräthen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Boberröhrsdorf, den 26. März 1850.

Die Ortsgerichte.

Zu verpachten.

1196. Die Dominial-Brauerei zu Meffersdorf soll den 16. April c. licitando verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit hier eingesehen werden können, und sich das verpachtende Dominium die Wahl unter den Herren Pächtern vorbehält.

Meffersdorf den 22. März 1850.

Das Dominium.

1260. **Verpachtung.**

Das Brau- und Brandtwein-Urbar des Dominii Groß-Neudorf, Jauer'schen Kreises, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll wiederum am 17. April c. a., Vormittags 9 Uhr, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige und kautionsfähige Brauermeister werden hierzu eingeladen.

Groß-Neudorf, am 27. März 1850.

Das Dominium.

1259. **Verpachtung.**

Das Dominium Jägendorf, Jauer'schen Kreises, beabsichtiget, das Brau- und Branntwein-Urbar, nebst dem an der Schönau-Hirschberger Chaussee gelegenen massiven Gasthaus nebst Stallungen, von Johanni d. J. ab auf Drei hinter einander folgende Jahre in Pacht zu geben, auch allenfalls nach Umständen zu Letzterem eine der Sache angemessene Ackerfläche zu überlassen.

Termin zur Verpachtung stehet auf den 16. April c. a., Vormittags 9 Uhr, an, und werden sachkundige und kautionsfähige Unternehmer eingeladen.

Jägendorf, am 26. März 1850.

Das Dominium.

1194. **Pacht-Gesuch.**

Eine Mühle mit hinlänglichem Wasser wird auf drei oder mehrere Jahre zu pachten gesucht. Von wem? ist auf portofreie Anfragen bei dem Buchhändler **Ludwig Heege in Schweidnitz** zu erfahren. —

1293. Danksagung.
Für die vielfachen Beweise ehrender Liebe und Theilnahme, welche mir während der langwierigen Krankheit und bei der Beerdigung meiner guten Frau von allen Seiten dargebracht wurden, fühle ich mich gedrungen, meinen innigsten Dank hierdurch auszusprechen. Herbig, Musikus.
Warmbrunn, den 26. März 1850.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1286. Wegen Eintreten unserer Feiertage bleibt mein Verkaufsgewölbe den 3. und 4. April geschlossen.
J. Landsberger.

1249. **Schüler im Klavierspiel**
kann von Ostern ab wieder annehmen
W. Martineck, Organist.
Hirschberg, im März 1850.

1265. Um Mißverständnisse in Beziehung auf meinen Bruder Wilhelm Raupach zu vermeiden, mache ich hiermit bekannt, daß ich Flachs und Leinsaamen blos für baares Geld gekauft habe.
Karl Raupach in Boberröhrsdorf.

932. **10,000 Mark Rente.**
Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine
jährliche Dividende bis zu 10,000 Mark oder 4000 Thaler Pr. Ct.
einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. April d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von
Johs. Poppe in Lübeck.

1230. Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich alle feinen Haar-Arbeiten, als: Blumen, Kränze, Uhr- und Halsketten, so wie gestreute Haararbeit, auch Blumen von Wolle, Federn und Gewürz fertige.
Ferner werden Glacée-Handschuh sauber gewaschen, und Flecken aus Seide und Wolle gereinigt.
Hirschberg, dunkle Burggasse Nr. 90.
Pauline Generlich.

1278. Nach bestandener Prüfung ist mir von einer königl. hochlöbl. Regierung die Qualifikation als Blitzableiter-Verfertiger ertheilt worden. Dieses beehre ich mich einem hochgeehrten Publikum in Nah und Fern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und verspreche in allen vorkommenden Fällen nebst reeller Arbeit die solidesten Preise.
Hirschberg, den 28. März 1850.
F. Kallinich, Schmiedemeister.

1255. Schmiedeberg.
Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß ein, beim Lehrer Herrn Conrad in Steinseiffen niedergelegtes Protocoll bezeugen soll: daß ein hiesiger Communal-Beamter S..... mit einem zur Haft gebrachten Frauenzimmer, während der Haft ein strafbares Verhältniß unterhalten habe. Darüber wird Herr Conrad am besten Auskunft geben, und ersuchen ihn es durch dieses Blatt zu thun, damit, wenn es eine Verläumdung ist, diejenigen Verbreiter dieses Gerüchtes zur Strafe gezogen werden können. Im entgegengesetzten Falle aber der Schuldige bestraft wird.

1277. Die gegen die verehelichte Scholz aus Petersdorf ausgestoßene Beleidigung nehme ich hierdurch als unwahr zurück und erkläre dieselbe als eine ehrliche und rechtliche Frau. Frömberg.
Petersdorf den 28. März 1850.

Verkaufs-Anzeigen.

1272. Behufs freiwilligen Verkaufs meines, auf 903⅓ rtl. abgeschätzten, sub No. 7 hieselbst belegenen Restguts habe ich einen Termin auf
den 20. April c., Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zweistöckige Wohngebäude mit Scheuer, Stallung und Kellergelaß versehen ist, und zu gedachter Besitzung Obstgärten und 3½ Morgen Acker gehören. Arnsdorf, den 27. März 1850.
Der Reststellbesitzer Ehrenfried Liebig.

1162. Freiwilliger Haus-Verkauf.
Das Freihaus sub No. 78 zu Nieder-Leppersdorf steht aus freier Hand zu verkaufen. Verkaufs-Termin ist
Sonntag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr.
Es gehöten zu diesem Hause circa 2 Morgen Gräserei, und das Wohnhaus befindet sich in ziemlich gutem Zustande. Die Kaufbedingungen sind beim Besitzer zu erfahren.

1251. Freiwilliger Verkauf.
Weil mich meine Schwestern schon bereits 1 Jahr mit nichts als Schimpf und Schande beleidigt haben, und ich nicht weiß, auf welche Weise solche Schandmäuler zur christlichen Vernunft gebracht werden können, so bin ich genöthigt, mein Bauergut Nr. 31 zu Södrich Kr. Hirschberg aus freier Hand zu verkaufen wie es steht und liegt, oder auch nach Belieben. Das Nähere ertheilt der Eigenthümer. Christian Mende.

1254. **Sonnenschirme,**
das Neueste in reichster Auswahl, empfiehlt
F. Schliebener.

1266. Ein Steinwagen mit 2 Walzen zu Werkstückenfuhren steht zum Verkauf bei dem Schmiedemeister Güttler.
Hirschberg, den 26. März 1850.

1289. 50 Centner gutes Brachheu liegen Zapfengasse Nr. 553 zu Hirschberg zum Verkauf.

1269. Bei Häring im Hain zu Voigtsdorf ist auch dieses Jahr wieder guter Gips zu haben, der nicht allein die Klee-Saat außerordentlich treibt, sondern auch andere Wunderdinge thut. — Wer sich überzeugen will, der komm' und kaufe! Gebrauchs-Anweisung wird beigegeben. —

1258. **Vom bevorstehenden April-Jahrmarkte ab werden wir uns in Goldberg mit unserem Waaren-Lager nicht mehr in unserer Bude, sondern im Gasthofe „zu den Drei Bergen", Eine Treppe hoch, im Saale befinden. Indem wir dies unseren resp. Kunden in Goldberg und der Umgegend hiermit ergebenst anzeigen, bitten wir, uns auch dort durch recht namhafte Einkäufe erfreuen zu wollen.**

Langenbielau, im März 1850.

Hilbert & Andritzky.

1280. **600 Scheffel**
gesunde weiße Kartoffeln, so wie eine Quantität schönen Flachs verkauft das Dominium Wiesa bei Greiffenberg.

1279. **Kugeln** von lignum sanctum, und **Kegel** sind zu haben bei **C. Finger**, Drechsler in Greiffenberg.

1281. **Dauermehl**
in allen Sorten ist von jetzt ab stets vorräthig und zu billigen Preisen zu haben bei
Franz Ehrlich zu Friedeberg a. Q. Stockgasse.

Italienischer Zahn-Mastix.

941. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten

Italienischen Zahn-Mastix

für Schweidnitz dem Herrn Kaufmann **Adolph Greiffenberg**, für Glogau Herrn **Woldemar Bauer** und für Liegnitz Herrn **F. Tilgner** in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu **20 Sgr.** preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses **Mastix** besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses **Zahn-Mastix** sind durch dessen lebhaften Verschleuß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.

F. A. Ravizza in München.

Neuländer Dünger-Gips
offerirt billigst in ¼ und ½ Tonnen
1220. **C. H. Neumann in Freiburg.**

1253. **Hüte und Mützen**
in den neuesten diesjährigen Façons erhielt
F. Schliebener.

1247. **Neue Leinsaat**
empfing und emfiehlt zum möglichst billigsten Preise Ernst Keese.
Schönau, den 24. März 1850.

Kauf-Gesuch.

1193. **Gelb Wachs**
kauft A. Günther.

Zu vermiethen.

1273. Zu vermiethen sind 2 Stuben mit Alkoven und Zubehör im Ganzen, auch getheilt, nahe vor dem Burgthor, beim Riemermeister Zölisch.

Personen finden Unterkommen.

1268. Ein Kutscher, welcher der Ackerarbeit vollständig gewachsen, gut fahren kann, gute Zeugnisse besitzt und militairfrei ist, kann sofort auf dem Dominio Schwarzbach, bei Hirschberg, ein Unterkommen finden.

Personen suchen Unterkommen.

1246. Ein Schulamts-Candidat, gegenwärtig in einem schles. Gebirgsdorfe, sucht als Hauslehrer oder Adjuvant eine Anstellung. Auf frankirte oder mündliche Anfragen gibt der Lehrer Reimann in Hirschberg nähere Auskunft.

1040. **Lehrlings-Gesuch.**
Einem Knaben, welcher Lust hat **Posamentier** zu werden, weiset die Expedition des Boten einen Lehrherrn nach.

Geld-Gesuch.

Bitte an edle Menschenfreunde.

1274. Ein ordnungsliebender Mann und Familienvater, der sich durch jahrelange Sparsamkeit ein Eigenthum erworben, sieht mit Bangen die Zeit herannahen, wo ihm sein Haus durch Subhastation verkauft werden soll. Das Haus ist gerichtlich auf **550 Thaler** taxirt, und die gekündigte Hypothek **250 Thaler**.

Edle Menschenfreunde, denen es möglich ist, einen bedrängten Mann von seinem Kummer zu befreien, würden durch Leihung von 250 Thalern zur ersten und alleinigen Hypothek, bei der größten Sicherheit und der pünktlichsten Zinsenzahlung, ein höchst wohlthätiges Werk stiften, und das schöne Bewußtsein haben, einer bedrängten Familie aus der Noth geholfen zu haben. Die hierauf Reflektirenden erfahren das Nähere bei
Scheimann Schneller in Warmbrunn.

Einladungen.

1275. Zum 1. Osterfeiertage
großes Wintergarten-Concert,
wozu ergebenst einladet Mon-Jean.
Anfang 3 Uhr. Ende 8 Uhr.

1271. Zum zweiten Osterfeiertage findet Tanzmusik in Neu-Schwarzbach statt, wozu freundlichst einladet
Strauß.

1284. **Den 2ten Feiertag ladet zum Tanzvergnügen in die Schönfeld'sche Restauration zu Warmbrunn ergebenst ein A. Mörsch.**

1276. Zum 2. Feiertage ladet zur Tanzmusik in Neu-Warschau freundlichst ein **Mon-Jean.**

1270. Zum zweiten Osterfeiertage ladet zur Tanzmusik in die Dominial-Brennerei ergebenst ein
Strauß in Schwarzbach.

1288. **Montag, den 2ten Feiertag,** ladet zur Tanzmusik freundlichst und ergebenst ein:
Friedrich in Hartau.

1283. Nachdem ich die Schönfeld'sche Restauration, Gesellschaftshaus und Garten, sowie die so beliebte Kegelbahn pachtweise übernommen habe, so wird es stets mein Bemühen sein, das Wohlwollen, mit dem mein Vorgänger beehrt wurde, auch mir suchen zu verdienen, und bitte demnächst um hochgeneigtesten Besuch.
Warmbrunn, den 30. März 1850.
Alexander Mörsch.

Mit Bezugnahme auf Obiges, bitte ich meine geehrten bisherigen Gäste und Freunde, das mir geschenkte Vertrauen auf meinen Herrn Pächter übergehen zu lassen, und danke ergebenst für das mir gewordene Wohlwollen, indem ich gleichzeitig mein Spezerei- & Material-, sowie Seiff- & Licht-Geschäft zu geneigtester Berücksichtigung empfehle.
Warmbrunn, den 30. März 1850.
C. A. Schönfeld jun.

1267. Künftigen Montag, als den 2. Feiertag, findet in Berbisdorf Flügelmusik statt, wozu ergebenst einladet
Wieland.

1290. **Montag, den 1. April,**
als den zweiten Feiertag,
CONCERT
im Schweizerhause zu Erdmannsdorf.
Anfang 3 Uhr.
Entrée für den Herrn $2\frac{1}{2}$ sgr. Dame 1 sgr.

1291. **Montag, den 2ten Osterfeiertag,** ladet zur Tanzmusik ergebenst ein:
Heinrich Weigel in Schreiberhau.

Wechsel- und Geld-Cours.
Breslau, 26 März 1850.

Wechsel-Course	Briefe	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course		
Holland. Rand-Ducaten - -	-	$96\frac{1}{4}$
Kaiserl Ducaten - - - - - -	—	$96\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	$96\frac{3}{4}$	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	—	$87\frac{3}{4}$
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$87\frac{1}{2}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	$104\frac{1}{2}$	—
Gr.Herz. Pos. PfandBr. 4 p. C	$101\frac{1}{4}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{3}{4}$	—
Schles.Pf v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$96\frac{1}{6}$	—
dito dt 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100	—
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$93\frac{1}{4}$	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 26. März 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$104\frac{1}{4}$ Br
„ „ B. - - - - - - - -	$103\frac{1}{4}$ Br
„ „ Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$78\frac{1}{4}$ Br
„ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	$95\frac{1}{4}$ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$83\frac{3}{4}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$67\frac{3}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$42\frac{1}{8}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.
Hirschberg, den 28. März 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	—	—	1	21	—	1	—	—	—	24	—	—	16	6
Mittler	1	28	—	1	19	—	—	26	—	—	21	—	—	16	—
Niedriger	1	23	—	1	15	—	—	24	—	—	19	—	—	15	6

Erbsen	Höchster	1	—	—	Mittler		27	—

Der Bote aus dem Riesengebirge wird Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohllöbl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal $12\frac{1}{2}$ Sgr. Pränumeration, wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nr. durch die Eilposten erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohllöbl. Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und pränumeriren, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorhero direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohllöbl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissionaire in **Bolkenhain, Bunzlau, Friedeberg, Gaablau, Goldberg, Görlitz, Greiffenberg, Hainau, Jauer, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Schmiedeberg, Schönau, Schweidnitz, Striegau, Warmbrunn** und **Wigandsthal** jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 12 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions-Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, **müssen** bis **Montag** und **Donnerstag** Mittag 12 Uhr eingesendet werden. Die Zeile kostet $1\frac{1}{4}$ Sgr. Insertions-Gebühr; größere Schrift verhältnißmäßig theurer.
Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. **Gedruckt bei C. W. J. Krahn.**